Zeitschrift: AVO-Zeitung : Information über abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe

Band: - (1990)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pestalozzianum
Zürich

AVO

MITTEILUNGEN
Dezember 1990/2

I N H A L T

Vorbereitung für eine Oberstufenreform

Bjericht über die Stellungnahme von ORKZ, SKZ und Synodalvorstand

Grobkonzept für eine Reform der Sekundarstufe I mit vorwiegend innerer Ausrichtung (Alternative zum AVO)

Wiedergabe eines Vorschlags von Walter Hohl

Wortzeugnis

Beschluss des Erziehungsrates

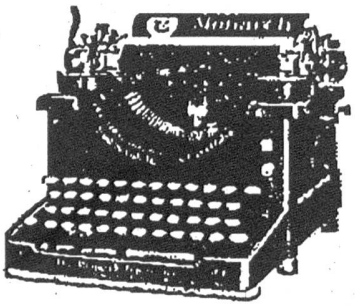

V o r w e g

oe. Mitzuteilen ist, was seit der letzten Sitzung der Projektgruppe AVO im Zusammenhang mit den Vorbereitunsarbeiten für eine allfällige Oberstufenreform auftauchte. Der Reformantrag der Projektgruppe ging im Sommer an die beiden Oberstufenkonferenzen und den Synodalvorstand zu einer Vorvernehmlassung. Für die Projektleitung bestand an einem Nachmittag die gern benutzte Gelegenheit, den Vertretern der beiden Konferenzen und dem Synodalvorstand Red' und Antwort zu stehen. Seit Ende November, Anfang Dezember ist die gemeinsame Stellungnahme dieser Gremien bekannt. Die Stellungnahmen der Konferenzen werden an der nächsten Sitzung der Projektgruppe und danach in der kantonalen Schulversuchskommission beraten.

Über ein Alternativkonzept zum AVO zum Zwecke einer Reform der Sekundarstufe I wurde kürzlich die Pädagogische Abteilung von Herrn Professor W. Hohl informiert. Diese Information wird nun an die AVO-Schulen weitergegeben.

ZS I 162, 1990, 2

Stellungnahme von ORKZ und SKZ zu einer allfälligen Oberstufenreform

oe. Am 28. November und 5. Dezember 1990 haben die Delegiertenversammlungen von ORKZ und SKZ stattgefunden. Unter dem Traktandum "Oberstufenreform" wurde für die Reform der Oberstufe ein gemeinsam erarbeitetes Thesenpapier vorgestellt.

Mit den Reformvorstellungen der Projektgruppe AVO und der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion **stimmen** folgende Punkte **überein**:

- Notwendigkeit der Reform der Sekundarstufe (7. - 9. Schuljahr)
- Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe in der gleichen Schule
- Übertritt auf der Grundlage einer umfassenden Beurteilung der Primarlehrer(innen) in Absprache mit Eltern und Oberstufenlehrern
- Erleichterung des Lerngruppenwechsels, in der Regel ohne Verlust eines Jahres (offene Bildungswege)
- Individuelle Förderung u.a. mithilfe des Niveau-Unterrichts
- Gewährleistung des Mittelschulanschlusses
- Zusätzliche Betreuung der Schüler und Schülerinnen mit Schulschwierigkeiten
- Zentrale Bedeutung der Klassenlehrerfunktion
- Gemeinsame Ausbildung der Oberstufenlehrer
- Mehraufwand als besoldungswirksame Arbeitszeit
- Strukturierte Lehrerteams ohne Hierarchisierung

Diskrepanzen bestehen hinsichtlich

- des *Reformumfangs*, denn nach Vorstellung der Oberstufenkonferenzen sollen alle Schülerinnen und Schüler des 7.-9. Schuljahres in eine allfällige Reform einbezogen sein, und
- des *Reformablaufs*, weil die Konferenzen zuerst eine innere Reform (die wirksame Einführung und Evaluation des neuen Lehrplans) wünschen und die Strukturreform davon abhängig machen möchten, sowie
- des *Reforminhalts* im Bereich individueller Förderung, die die Oberstufenkonferenzen auch mit Binnendifferenzierung erreichen wollen.

"Sein Lieblingsfeld war aber die Volkserziehung. ... das Ideal, an welchem er arbeitete, stand ihm so fest, dass er doch ernstlich an die Erreichbarkeit seiner Höhe glaubte...

"Ich hoffe, das noch zu erleben", sagte er eines Tages zu seiner Frau, "dass keiner unserer Jünglinge zu Stadt und zu Land vor dem Eintritt des zwanzigsten Jahres aus der staatlichen Lehre entlassen wird!

Lernen und immer lernen! ... Bedenke doch nur, wie sehr sich der Stoff häuft! Haben wir erst durchgesetzt, dass der tägliche Schulbesuch bis zum fünfzehnten Jahre dauert und ein **allgemeiner Sekundarunterricht** eingeführt ist, so fängt die Fortbildung an in den mathematischen Fächern, im schriftlichen Ausdruck, in der Kenntnis des menschlichen Körpers, der Gesundheitspflege, vermehrten Landeskunde und Geschichte."

Martin Salander - Roman von Gottfried Keller, zitiert nach der Ausgabe Hamburg, 1927 (S. 232 und 237)

Grobkonzept für eine Reform der Sekundarstufe I mit vorwiegend innerer Ausrichtung (Alternative zum AVO)

Meine Idee entsprang der Einsicht, dass die dreigeteilte Zürcher Oberstufe sich als nicht lebensfähig erwiesen hat. Diese Feststellung fand bereits 1977 im ersten AVO (Abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe der Volksschule) ihren Niederschlag, weil der Versuch auf nur 2 Stammklassen (grundlegende/höhere Anforderungen) basiert: "An Stelle der dreiteiligen Oberstufe sind zwei Anforderungsstufen für den Stammklassenunterricht getreten." (PA, 1990)

Die Merkmale

1. Die Sekundarstufe I besteht aus 3 Abteilungen, nämlich aus

der Realschule
der Sekundarschule
(Oberstufe der Volksschule)
dem (Unter-)Gymnasium
(Maturitätsmittelschule)

2. Die bisherige Oberschule ist in die Realschule integriert auf der Grundlage der *Integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten.*

3. An allen drei Abteilungen der Sekundarstufe I erfolgt der Unterricht (mindestens) in der 1. Klasse (7. Schuljahr) grundsätzlich nach *demselben Fächerkanon* (Als Grundlage dient die Lektionentafel des revidierten Lehrplans der Volksschule.).

4. Die Schüler der Oberstufe der Volksschule werden entsprechend ihren unterschiedlichen Fähigkeiten individuell auf der Grundlage binnendifferenzierter Lehrmittel in *Deutsch, Französisch* und *Mathematik* gefördert.

5. Die horzontale *Durchlässigkeit* zwischen den einzelnen Abteilungen der Sekundarstufe I ist gewährleistet. Wechselt ein Schüler von der Real- in die Sekundarschule oder von der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium, wird er durch *Förderkurse* unterstützt.

6. Während der ersten Klasse (7. Schuljahr) können die Schüler die Abteilung ohne Repetition oder Rückweisung wechseln.

30. September 1990

Walter Hohl

Das Konzept

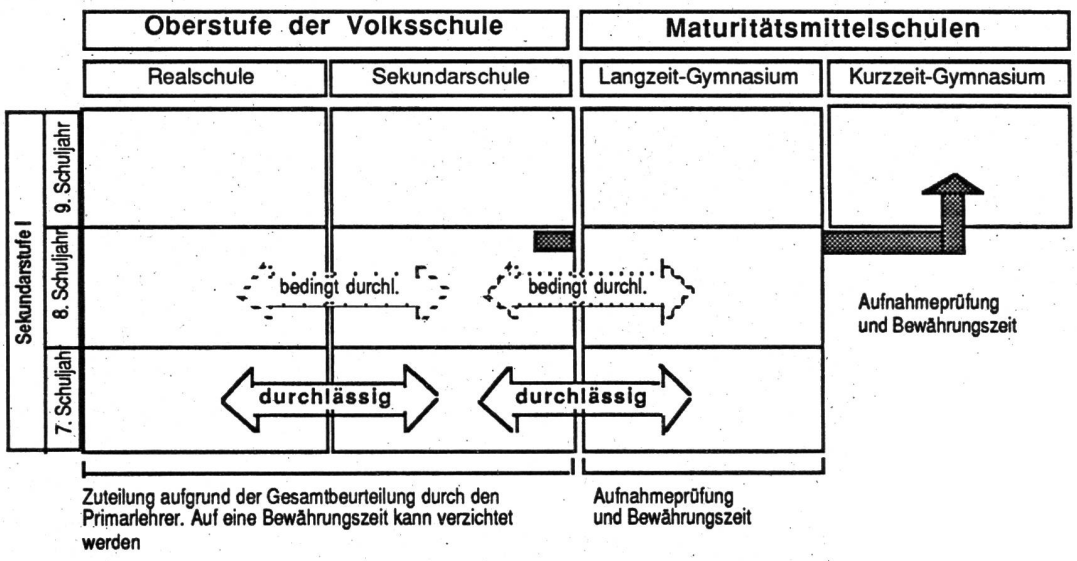

B/M PESTALOZZIANUM
1000111192
111 192

Wortzeugnis

oe. Bei der Neugestaltung des *AVO-Wortzeugnisses*, sowohl inhaltlich hinsichtlich der Beurteilungsformulierung als auch formal bezüglich Übersicht und Grösse, mussten immer wieder Schwierigkeiten gemeistert werden. Schliesslich gelangte die Projektgruppe zu einer salomoni-schen Entscheidung: Das über-arbeitete Wortzeugnis im Format A4 (Fachleistungen und Verhal-tensbeurteilung auf einem Blatt) sollte von vier Schulen benutzt, die überarbeitete Fassung im Format A5 (Verhaltens- und Fachleistungsbeurteiung getrennt) vom AVO-Petermoos benutzt werden dürfen. Aber im Erziehungsrat, der die Zeugnisse vorgelegt erhielt, kam es anders. Die bisher verwendeten Wortzeugnisse müssen weiterhin benutzt werden. Entschieden wurde dies im Blick auf den ganzen Kanton und unter Berücksichtigung der laufenden Lehrplanrevision. Für alle enttäuschend aus der Versuchsperspektive, die sich für die Überarbeitung engagiert haben. Für diejenigen, die über AVO hinaus blicken, eröffnet der Beschluss des Erziehungsrates aber eine Perspektive.

"Die Benutzung von zwei verschiedenen Varianten eines Wortzeugnisses für nur fünf AVO-Schulen hat auf das Erscheinungsbild des AVO eine negative Wirkung und ist abzulehnen. Der Symbolgehalt und die Tradition des A5-Zeugnisformats werden als wesentlich betrachtet, ebenso die Verhaltens- und Leistungsbeurteilungen auf einem Zeugnisblatt. Da aber eine Neufassung der Zeugnisse für die Volksschule, also auch für die Oberstufe, aufgrund der Einführung des neuen Lehrplans ab 1992 notwendig wird, ist die vorgezogene Neugestaltung der AVO-Zeugnisse zurückzustellen. Stattdessen werden die bisherigen Wortzeugnisse neu gedruckt. Dadurch wird ein zu häufiger Wechsel der Zeugnisse für die AVO-Schulen vermieden.

Die von der Arbeitsgruppe für die AVO-Wortzeugnisse vorgelegten Gestaltungsvorschläge hinsichtlich Übersichtlichkeit, die Ergänzungen für eine Beurteilung der Fächer im musisch-handwerklichen Bereich und die Formulierungsvorschläge für die Beurteilungskriterien sollen in die Überarbeitung des AVO-Wortzeugnisses auf der Grundlage des neuen Lehrplans einbezogen werden. Die mit dem AVO verbundenen Zeugnisarbeiten sind mit denjenigen, die aufgrund der Lehrplanrevision für die gesamte Volksschule erforderlich sind, innerhalb der Erziehungsdirektion zu koordinieren.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

I Der Druck einer Neufassung des AVO-Wortzeugnisses wird zurückgestellt. Der AVO-Arbeitsgruppe wird für die Vorschläge der Zeugnisneugestaltung gedankt.

II Die vorliegenden Neugestaltungsvorschläge sind in die Überarbeitung der AVO-Wortzeugnisse auf der Grundlage des neuen Lehrplans einzubeziehen."

Zürich, 13. November 1990

I M P R E S S U M

Redaktion
Projektleitung AVO
Gestaltung und Organisation
Athena

Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion/Pestalozzianum Zürich

© 1990/2